



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Volksschulen und Sport

Fremdsprachenunterricht

Umsetzungshilfe Englisch und Französisch im Kanton Nidwalden

November 2019



Titel:	UMSETZUNGSHILFE FREMDSPRACHENUNTERRICHT IM KANTON NIDWALDEN	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Umsetzungshilfe für den Unterricht in Englisch und Französisch	Klasse:		FreigabeDatum:	November 2019
Autor:	Sandra Blunier	Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	FREMDSPRACHENUNTERRICHT_Umsetzungshilfe.docx			Registratur:	

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Sprachenstrategie der EDK	5
3	Vorgaben zum Fremdsprachenunterricht.....	6
3.1	Stundentafel Primarschule	6
3.2	Stundentafel Orientierungsschule (ORS).....	6
3.3	Lehrplan Sprachen.....	7
3.4	Lehrmittelliste	7
3.5	Beurteilung	7
3.5.1	Promotion.....	7
3.5.2	Standardisierte Leistungsmessungen.....	8
3.6	Dispensation	8
4	Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht	9
4.1	Kommunikative Fertigkeiten	9
4.2	Zielsprache als Unterrichtssprache	9
4.3	Authentische Begegnungen	9
4.3.1	Tante Amelie und Aunt Annie.....	9
4.3.2	Französischateliers	10
4.4	Austausch und Mobilität	10
4.5	Bilinguale Unterrichtssequenzen und immersiver Unterricht.....	11
4.6	Umgang mit Heterogenität.....	11
4.6.1	Altersdurchmisches Lernen	12
4.7	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.....	12
4.7.1	Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur.....	12
4.7.2	Unterricht in Deutsch als Zweitsprache	13
4.7.3	Lernende mit Erstsprache Englisch oder Französisch - native speakers/locuteurs natifs.....	13
5	Allgemeine didaktische Grundsätze	14
5.1	Synergien beim Sprachenlernen zwischen den Sprachfächern	14
5.1.1	Didaktik der Mehrsprachigkeit	14
5.1.2	Transfer von Wissen und Strategien zwischen den Sprachen	14
5.1.3	Sensibilisierung für Varietäten.....	14
6	Kompetenzbereiche im Lehrplan 21 in den Fremdsprachen	15
6.1	Gewichtung der Kompetenzbereiche.....	15
6.2	Didaktische Hinweise zu den einzelnen Kompetenzbereichen in den Fremdsprachen.....	15
6.2.1	Kompetenzbereich Hören.....	15
6.2.2	Kompetenzbereich Lesen.....	15
6.2.3	Kompetenzbereich Sprechen	16
6.2.4	Kompetenzbereich Schreiben	16
6.2.5	Kompetenzbereich Sprache(n) im Fokus.....	16
6.2.6	Kompetenzbereich Kulturen im Fokus.....	18

7	Anforderungen und Weiterbildung für Fremdsprachenlehrpersonen.....	19
8	Übersicht über Dokumente zu Fremdsprachenprojekten	20
9	Weitere wichtige Links, Quelle	22

1 Einleitung

Diese Broschüre informiert über den Fremdsprachenunterricht der Volksschule im Kanton Nidwalden. Sie zeigt die Sprachenstrategie der EDK, nennt verbindliche Rahmenbedingungen und gibt Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht. Zusätzlich werden didaktische Hinweise aufgelistet, welche für den Fremdsprachenunterricht hilfreich sind. Weitere Themen sind die Kompetenzbereiche im Lehrplan 21 in den Fremdsprachen und Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrpersonen. Auch findet sich eine Übersicht über Publikationen zu Fremdsprachenprojekten, die das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) veröffentlicht hat. Mehrere Inhalte dieser Broschüre durften verdankenswerterweise von der "Umsetzungshilfe für Lehrpersonen und Schulleitungen" übernommen werden, welche die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern herausgegeben hatte.¹

2 Sprachenstrategie der EDK

Die Grundlage für die koordinierte Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts bildet die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004² und die 2011 von der EDK verabschiedeten nationalen Bildungsziele für die zweite Landessprache und Englisch³. Alle Schülerinnen und Schüler lernen in der obligatorischen Schulzeit eine zweite Landessprache und Englisch. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache setzt mit dem 3. Schuljahr, der Unterricht in der zweiten Fremdsprache mit dem 5. Schuljahr ein. In einem mehrsprachigen Land gehört eine zweite Landessprache zum Repertoire der früh zu lernenden Sprachen.

In den beiden Fremdsprachen sollen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit vergleichbare Kenntnisse erreicht werden.

Die EDK-Sprachenstrategie verfolgt vier Ziele:

- Die Mehrsprachigkeit der Schweiz respektieren und als Mehrwert schätzen
- Im europäischen Kontext konkurrenzfähig bleiben (in 23 der 33 europäischen Länder lernen alle Schülerinnen und Schüler zwei Fremdsprachen)
- Das schulische Sprachenlernen insgesamt verbessern (auch in der Schulsprache)
- Vom Potenzial des frühen Sprachenlernens profitieren

Im Kanton Nidwalden wird die Sprachenstrategie wie folgt umgesetzt:

- Ab der 3. Primarklasse wird Englisch unterrichtet.
- Ab der 5. Primarklasse wird Französisch unterrichtet.
- Ab der 3. ORS wird Italienisch als Wahlfach angeboten.

Zusätzlich gab die Plenarversammlung der EDK im Oktober 2017 "Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule"⁴ heraus. Darin wird unter anderem empfohlen, Austausch- und Mobilitätsaktivitäten zu fördern.

Der Kanton Nidwalden unterstützt diverse Sprachaustauschprojekte von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen.

- Austauschangebote Französisch für Schüler/innen und Lehrpersonen:
https://www.nw.ch/docn/192659/Austauschangebote_LP_SuS.pdf

¹ Englisch und Französisch in der Volksschule (mit Lehrplan 21), Umsetzungshilfe für Lehrpersonen und Schulleitungen, Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern, Juli 2018, aktualisiert September 2019

² www.edk.ch/dyn/11911.php

³ https://edudoc.ch/record/96780/files/grundkomp_fremdsprachen_d.pdf

⁴ https://edudoc.ch/record/128697/files/empfehlungen_sprachenunterricht_d.pdf

3 Vorgaben zum Fremdsprachenunterricht

In der Nidwaldner Volksschule gibt es im Bereich der Fremdsprachen verbindliche Vorgaben in folgenden Bereichen:

- Lektionendotation (Studentafel 2017)
- Lehrplan 21
- Lehrmittel (obligatorische Lehrmittel)
- Beurteilung und Promotion, standardisierte Leistungsmessungen
- Dispensation

3.1 Studentafel Primarschule

Neben der Standardsprache Deutsch werden auch die Fremdsprachen Englisch (ab der 3. Klasse) und Französisch (ab der 5. Klasse) unterrichtet. Als zweite Fremdsprache an der Volksschule kann das Französisch von den vorhandenen Sprachkenntnissen und Sprachlernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler profitieren.

Überblick Primarschule Sprachen ab SJ 17/18

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Deutsch	6	6	6	5	6	6
Englisch			3	3	2	2
Französisch					3	3
Italienisch						

- Studentafel Primarschule: https://www.nw.ch/docn/94733/Studentafel_Primarschule.pdf

3.2 Studentafel Orientierungsschule (ORS)

Neben dem obligatorischen Deutschunterricht werden Englisch und Französisch unterrichtet und in der 3. Orientierungsschule wird neben Französisch und Englisch auch Italienisch als Wahlfach angeboten.

Überblick Orientierungsschule Sprachen ab SJ 17/18

Klasse	1.	2.	3.
Deutsch	5	4	4
Englisch	3	2	3
Französisch	3	3	3
Italienisch			3

Hinweis:

Im Niveau B kann in der 2. ORS gemäss § 32 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11) eine der beiden Fremdsprachen abgewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich für die Abwahl entscheiden, werden im zeitlich entsprechenden Rahmen in Deutsch oder Mathematik unterrichtet. In der 3. ORS sind Französisch, Englisch und Italienisch Wahlfächer.

- Studentafel Orientierungsschule: https://www.nw.ch/docn/94736/Studentafel_Orientierungsschule1.pdf

3.3 Lehrplan Sprachen

Der Fremdsprachenunterricht orientiert sich am Lehrplan des Kantons Nidwalden, der auf dem Lehrplan 21 basiert. Der Lehrplan Sprachen ist verbindlich.

In den einleitenden Kapiteln im Lehrplan 21 werden jeweils zuerst Gemeinsamkeiten aller Sprachen beschrieben, danach werden Besonderheiten aufgeführt. Der Kompetenzaufbau wird pro Sprache separat abgebildet. Die gemeinsame Struktur von Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus und Kulturen im Fokus ermöglicht, gezielt Synergien zwischen den Sprachen zu nutzen.

Das Prinzip der Kompetenzorientierung bestimmt Aufbau und Inhalt des Lehrplans 21.

- Lehrplan Sprachen: <https://nw.lehrplan.ch/index.php?code=b110&la=yes>

3.4 Lehrmittelliste

Die kantonale Lehrmittelliste umfasst die obligatorischen und ergänzend empfohlenen Lehrmittel für die Volksschule. Sie ist nach den Schulstufen Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule gegliedert.

Gemäss § 22 Abs. 1 im Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 212.1) kann die Bildungsdirektion für die einzelnen Fächer und Klassen obligatorische Lehrmittel festlegen. Diese sind von den Lehrpersonen gemäss den Lehrplananforderungen einzusetzen. Im Fremdsprachenunterricht sind die unterrichtsleitenden Lehrmittel verbindlich vorgegeben. Zusätzlich gibt es auf der Lehrmittelliste ergänzende Lehrmittel, welche die Lehrpersonen einsetzen können. Die Verwendung von weiteren Unterrichtsmedien ist zulässig.

- Lehrmittelliste: https://www.nw.ch/_docn/173105/Lehrmittelliste_2019.pdf
- Übersicht Lehrmittel Fremdsprachen: https://www.nw.ch/_docn/184661/bersicht_Fremdsprachenlehrmittel.pdf

3.5 Beurteilung

Ein wichtiges Ziel der Beurteilung ist die Förderung der Fremdsprachenkompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in der Fremdsprache auf eine Kommunikation einzulassen und diese in Grundzügen zu erfassen. Fehler sollen als Lernchance gesehen werden.

Standortbestimmungen finden im Fremdsprachenunterricht in Form von formativen und summativen Lernkontrollen statt.

Eine faire Zeugnisnote basiert auf einer ganzheitlichen Beurteilung und widerspiegelt die Leistung des Kindes im Fremdsprachenunterricht. Das bedeutet, dass in die Zeugnisnote nebst schriftlichen, mündlichen, praktischen Leistungserhebungen und mehrdimensionalen Schülerprojekten auch Beobachtungen und Ergebnisse aus dem Unterricht einfließen.

- Wegleitung Beurteilen: https://www.nw.ch/_docn/193442/Beurteilen_an_der_Volksschule.pdf

3.5.1 Promotion

Promotionsbedingungen Volksschule:

Gemäss § 57 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11) gehören ab der ORS auch die Fremdsprachen Englisch und Französisch zu den Promotionsbereichen.

- Auszug aus der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung): https://www.nw.ch/docn/103124/Zeugnis_BeurteilungPromotion.pdf

Promotionsbedingungen Mittelschule:

Gemäss § 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulverordnung, MSV; NG 314.11) sind die Englisch- und Französischnoten beim Übertritt an die Mittelschule zwingend beizuziehen. Zudem wird vorausgesetzt, dass der Unterricht in allen Niveaufächern im Niveau A besucht wurde.

- Vollzugsverordnung zum Gesetz über die kantonale Mittelschule: https://www.kollegis-tans.ch/wp-content/uploads/MSV_2014.pdf

3.5.2 Standardisierte Leistungsmessungen

Am Ende jedes Zyklus sollten die im Lehrplan 21 ausgewiesenen Grundanforderungen der verschiedenen Kompetenzbereiche erreicht sein.

Zur obligatorischen Standortbestimmung im Zyklus 3 dienen die Stellwerktests 8 und 9.

Empfohlen wird der Einsatz von Lingualevel⁵ als Instrument für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen.

3.6 Dispensation

Das Vorgehen bei einer Dispensation vom Fremdsprachenunterricht ist in einer Empfehlung des Amts für Volksschulen und Sport festgehalten.

- Empfehlungen für die Dispensation vom Fremdsprachenunterricht in der Primarschule: <https://www.nw.ch/docn/84230/Dispensation-Empfehlungen-jun16.pdf>
- generelle Dispensationen vom Unterricht: <https://www.nw.ch/amtschulesportdienste/4451>

⁵ Lingualevel, Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen 5. bis 9. Schuljahr, Schulverlag, www.lingualevel.ch

4 Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht

4.1 Kommunikative Fertigkeiten

Die Zielsetzungen im Fremdsprachenunterricht haben sich verschoben. Die Fähigkeit, in einer Fremdsprache kommunizieren zu können, ist wichtiger als die Korrektheit.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und entwickeln im Fremdsprachenunterricht kommunikative Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Lesen, monologisches und dialogisches Sprechen, Schreiben sowie in der Sprachmittlung, wo sie Inhalte sinngemäss von einer Sprache in eine andere übertragen.

Für die erfolgreiche Bewältigung der kommunikativen Lernaufgaben benötigen die Lernenden entsprechende sprachliche Mittel und Strategien. Systematische Arbeit an Wortschatz, Aussprache, Grammatik und Rechtschreibung sowie die Reflexion darüber sind im Kompetenzbereich Sprache(n) im Fokus beschrieben. Die Arbeit an diesen Kompetenzen ist nicht Selbstzweck, sondern dient in erster Linie der kommunikativen Handlung.

4.2 Zielsprache als Unterrichtssprache

Grundsätzlich erfolgt der Fremdsprachenunterricht in der Zielsprache. Die Schülerinnen und Schüler brauchen einen möglichst grossen Input und ein reiches sprachliches Umfeld, um Fremdsprachen zu lernen. Sie sollen oft Gelegenheit erhalten, diese Sprachen zu hören und aktiv zu gebrauchen. So werden auch die Klassenführung (*gestion de la classe*, *classroom management*, *gestione della classe*) in der Zielsprache gestaltet und der Wortschatz von Anfang an aufgebaut. Allerdings dürfen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn nicht überfordert werden. Kommunikationsblockaden erschweren das Lernen. Deshalb gilt der Grundsatz: So viel Fremdsprache wie möglich, so wenig Deutsch wie nötig. Im Anfangsunterricht können Anleitungen und reflexive Phasen in Deutsch erfolgen. Mit steigender Kompetenz der Schülerinnen und Schüler nimmt der Gebrauch der Fremdsprache zu.

4.3 Authentische Begegnungen

Im Fremdsprachenunterricht lernen Schülerinnen und Schüler gemäss "Kulturen im Fokus" im Lehrplan verschiedene Lebensverhältnisse und Kulturen von Menschen der Zielsprache kennen. Begegnungen und Kontakte mit Menschen, welche die Zielsprache als Erstsprache sprechen, bieten Gelegenheit, die Sprache in authentischen Situationen zu gebrauchen. Verschiedene Austauschaktivitäten wie Exkursionen ins Zielsprachgebiet, virtuelle Kommunikation, Einzel- oder Klassenaustausch ermöglichen eine reale Verwendung der gelernten Sprache. Der direkte Kontakt zu Sprecherinnen und Sprechern der anderen Sprachregion fördert darüber hinaus das interkulturelle Verständnis und kann die Motivation für das Lernen nachhaltig stärken.

4.3.1 Tante Amelie und Aunt Annie

Tante Amelie und Aunt Annie sprechen und verstehen nur Französisch bzw. Englisch. Sie kommen in Klassen der MS und ORS und ermöglichen den Lernenden, ihr im Französisch- bzw. Englischunterricht Erlerntes in einer authentischen Situation anzuwenden.

- Tante Amelie: <https://www.tanteamelie.ch/>
- Aunt Annie: <https://www.auntannie.ch/>

4.3.2 Französischateliers

Französischsprachige Personen motivieren die Schülerinnen und Schüler in spannenden Ate-
liers inner- und ausserhalb des Schulzimmers für die französische Sprache und ermöglichen
damit tolle Erlebnisse mit frankophonen Kulturen.

Die Französischateliers sind ein Angebot der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz.
Sie richten sich an Schulklassen des 2. und 3. Zyklus der Volksschule (5. bis 9. Klasse) und
an das Untergymnasium.

- Französischateliers, Informationen und Buchung: https://www.allons-y-parlons.ch/sites/default/files/flyer_a4_allons_y_parlons.pdf

4.4 Austausch und Mobilität

Die "Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen" vom 2. No-
vember 2017⁶ hat als Vision: "Alle jungen Menschen nehmen im Verlauf ihrer Ausbildung oder
im Übergang ins Arbeitsleben mindestens einmal an einer länger dauernden Austausch- und
Mobilitätsaktivität teil."

Auch der Lehrplan 21 sieht Austauschaktivitäten vor: "Die Schülerinnen und Schüler begegnen
Menschen und Erzeugnissen des französischsprachigen Kulturraums virtuell und real."⁷

Die Lerngelegenheiten im Sprachenbereich sind vielfältig und erlauben den Schülerinnen und
Schülern, inner- und ausserhalb der Institution Schule in die Sprachen einzutauchen. Ausser-
schulische Sprachkontakte stellen eine wichtige Bereicherung beim Lernen von Sprachen dar.

Auch alle Arten von Austauschprogrammen gehören zu den ausserschulischen Lernerfahrun-
gen. Grundsätzlich soll für möglichst viele Schülerinnen und Schüler des Kantons Nidwalden
nach den ersten Kontakten mit einer zweiten Landessprache durch den Unterricht im Klassen-
zimmer eine passende Austauschmöglichkeit gefunden werden. Es gibt verschiedene Formen
von Austauschmöglichkeiten für Primarschulen und ORS: Klassenaustausch, Halbklassen-
austausch, Rotationsaustausch, Schulreisen mit Besuch einer anderen Klasse, (thematische)
Begegnungen an einem Drittort, virtueller Austausch, Einzelprogramme usw.

Die Bildungsdirektion bzw. das AVS unterstützt Nidwaldner Lehrpersonen, Eltern und Ler-
nende, die sich im Bereich Austausch engagieren. Es wurde beim AVS eine Koordinations-
stelle eingerichtet, die Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern konkrete Hilfe bei deren Aus-
tauschvorhaben bietet. Zusätzlich gewährt der Kanton Nidwalden finanzielle Unterstützung für
Klassenaustausch mit der Romandie, Klassenlager in der Romandie, Sprachaustausch von
Nidwaldner Lehrpersonen und Sprachassistenten im Wallis.

- Austauschangebote Französisch für Schüler/innen und Lehrpersonen:
https://www.nw.ch/docn/192659/Austauschangebote_LP_SuS.pdf
- Für die Suche von Partnerklassen: www.matchnmove.ch oder <https://res.friportail.ch/partenariats/de>
- Informationsbroschüre zum Bildungsangebot der Volksschulen NW/OW:
https://www.nw.ch/docn/139192/Austausch_Sprachaustausch_OW_NW_Broschüre_2018-OW-465780.pdf

⁶ https://edudoc.educa.ch/static/web/aktuell/medienmitt/AM_Strategie_20171102_d.pdf

⁷ <https://nw.lehrplan.ch/index.php?code=a|1|32|6|3|1>

- Nationale Agentur für Austausch und Mobilität, Programme und finanzielle Unterstützung für Lernende der Primarschule, Sek I+II, Lehrpersonen u.a.m.: www.movetia.ch
- Anlaufstelle/Kontakt für Französischanliegen: Austauschverantwortliche Nidwalden, Bildungsdirektion, Amt für Volksschulen und Sport NW, Stansstadterstrasse 54, 6371 Stans, sandra.blunier@nw.ch, 041 637 74 05
- Anlaufstelle/Kontakt für Englischanliegen: Bildungsdirektion, Amt für Volksschulen und Sport NW, Stansstadterstrasse 54, 6371 Stans, ruth.vonrotz@nw.ch, 041 637 74 08

4.5 Bilinguale Unterrichtssequenzen und immersiver Unterricht

Aus dem Lehrplan Sprachen: Sowohl im bilingualen als auch im immersiven Unterricht findet Fachunterricht in der Zielsprache statt. Dabei werden Fachkenntnisse vermittelt, wie wenn in Deutsch unterrichtet würde. Während die Lehrperson im bilingualen Unterricht einen expliziten Bezug zu Deutsch und der Zielsprache herstellt, wird im immersiven Fachunterricht die Zielsprache implizit mitgelernt. Gelingensbedingungen für beide Unterrichtsformen sind hohe Sprachkompetenzen der Lehrpersonen und geeignete Lernmaterialien.

Unterricht in der Fremdsprache kann durch Phasen bilingualen Unterrichts ergänzt werden. Diese können verschiedene Formen und Ausprägungen annehmen und je nach Ressourcen und Potenzial der Lehrpersonen verschieden gestaltet werden. So können kürzere oder längere Unterrichtseinheiten eingeplant werden oder bilingualer Unterricht kann sich über mehrere Wochen ausdehnen. Bilinguale Rituale wie z. B. ein französisches Begrüssungslied oder ein englisches Schlusslied können sinnvolle Beiträge zum Bilingualismus sein. Die Lehrperson kann die bilinguale Sequenz selber oder im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichts im Teamteaching erteilen.⁸

4.6 Umgang mit Heterogenität

Beim Unterrichten von Schulklassen oder Lerngruppen ist Heterogenität stets eine Herausforderung. Heterogenität meint hier die vielfältigen Unterschiede, die zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Gruppe bestehen. Alter, Geschlecht, Lernstand, Leistungsvermögen, Erstsprache, Herkunft, Wissen, Motivation und Interesse sind nur einige Gegebenheiten, an denen sich ein erfolgreicher Unterricht ausrichten muss. Das bedingt, dass der Unterricht unterschiedlich schwere Aufgabenstellungen enthält, individuelle Lernwege und Lösungen auf unterschiedlichen Niveaus ermöglicht und bedarfsorientierte Lernunterstützung bietet.

Differenzierung kann quantitativ (über die Menge der zu bearbeitbaren Aufgaben) wie qualitativ erfolgen. Das Grundlagendokument zum Lehrplan 21 empfiehlt dazu Folgendes:

- vielfältige Angebote und Differenzierungsmassnahmen
- Anpassen des Unterrichts an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden, um möglichst allen Lernfortschritte zu ermöglichen
- leistungsdifferenzierende, dem Entwicklungs- und Lernstand entsprechende Aufgaben,
- angepasste Information und Anleitung sowie fachliche und prozessorientierte Unterstützung
- geeignete Lehrmaterialien

⁸ <https://nw.lehrplan.ch/index.php?code=e|1|3>

4.6.1 Altersdurchmisches Lernen

Fremdsprachen lernen in altersdurchmischten Klassen der Primarschule

Werden die Lernenden von mindestens zwei Jahrgangsklassen in einer altersgemischten Klasse geführt, erhöht dies die Anforderung an die Lehrperson. Es eröffnen sich aber auch pädagogisch wertvolle Möglichkeiten.

Gemeinsame Lernsequenzen in altersdurchmischten Gruppen

- Der Unterricht wird in der Fremdsprache organisiert und geführt (classroom management).
 - Rituale und Lieder werden gemeinsam umgesetzt, z.B. zur Begrüssung.
 - Der Einstieg in die Lernzeit/Lektion wird gemeinsam gemacht.
 - Gelegentlich bietet sich der gemeinsame Einstieg in ein Thema an.
 - Lernstrategien werden miteinander am gleichen Wortmaterial erarbeitet und in Gruppen weitergeführt, z.B. Lernen mit dem Wörternetz.
 - Mündliche Sequenzen in Gruppen können altersgemischt erfolgen.
- Handreichung von "Young World" zum Lernen in altersdurchmischten Klassen: "Young World 1-4, Unterrichten in altersdurchmischten Klassen" (Klett und Balmer Verlag)
- Handreichung von "dis donc!" zum Lernen in altersdurchmischten Klassen: "Altersdurchmisches Lernen mit dis donc! 5/6. Leitfaden für Lehrpersonen" (Lehrmittelverlag Zürich)

Individuelle Lernsequenzen oder in kleinen Gruppen

- Individualisierende Lernformen, z.B. Planarbeit oder freie Tätigkeiten, bei denen die Lernenden allein oder in kleinen Gruppen selbstständig lernen, eignen sich für Aufgaben zum Vertiefen wie Zeichnen sowie für schriftliche Arbeiten in den Lehrmitteln.
- Aufgaben zum Sprechen und Zuhören wie auch zum Lesen, z.B. Dialog, Vorbereitung für eine Präsentation, Vorlesen zu zweit mit Zuhören, können je nach Thema auch altersgemischt erfolgen.

Nach Klasse getrennt geführte Lernsequenzen

- Zum Bearbeiten von Aufgaben in den Lehrmitteln werden die Erklärungen und Aufträge der jeweiligen Klasse/Gruppe erteilt.
- Gespräche zu speziellen Inhalten der jeweiligen Lehrmittel können allenfalls getrennt nach Klasse durchgeführt werden (Sprechen und Zuhören).

4.7 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Eine positive Grundhaltung gegenüber der Mehrsprachigkeit und der Wille zur sprachlichen Förderung sind elementar im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

4.7.1 Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) fördert die zwei- oder mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schüler. Der Kanton Nidwalden unterstützt den HSK-Unterricht gemäss den Empfehlungen der BKZ.⁹

⁹ https://www.bildung-z.ch/neu/sites/default/files/uploads/Empfehlungen%20Rahmenbedingungen%20DaZ_Beschluss%20BKZ%2006-03-2009.pdf

Hinweise zu HSK finden sich in der Wegleitung "Deutsch als Zweitsprache (DaZ)", Amt für Volksschulen und Sport Nidwalden, Mai 2019.

4.7.2 Unterricht in Deutsch als Zweitsprache

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) fördert die schulsprachlichen Fähigkeiten bei Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Schülerinnen und Schüler, welche eine andere Muttersprache sprechen und deren Deutschkompetenzen erheblich eingeschränkt sind, erhalten zusätzlichen Deutschunterricht. Normalerweise werden die Schülerinnen und Schüler in Gruppen unterrichtet, im Ausnahmefall kann DaZ-Unterricht für Einzelne durchgeführt werden.

Je nach Kompetenzstand erhalten die Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht im Umfang von 2-8 Lektionen wöchentlich.

Dieser Unterricht wird in der Regel durch spezialisierte DaZ-Lehrpersonen gegeben.

Das Amt für Volksschulen und Sport bietet den Schulen Beratung und im Rahmen des Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsprogramms gezielte Kurse an.

- Wegleitung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Amt für Volksschulen und Sport Nidwalden, Mai 2019: https://www.nw.ch/_docn/178636/WegleitungDaZ.pdf

4.7.3 Lernende mit Erstsprache Englisch oder Französisch - native speakers/locuteurs natifs

Sogenannte native speakers/locuteurs natifs werden in der Regel nicht vom Fremdsprachenunterricht dispensiert. Sie brauchen eine ihrem erstsprachlichen Niveau angepasste Förderung. Die Aufgaben für sie sollen angepasst und angereichert werden. Entsprechend den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten können die Lernenden mit Erstsprache Englisch oder Französisch zusammen mit der Lehrperson Vorschläge für lernwirksame zusätzliche Aktivitäten entwickeln. Als immer gleichbleibende Hausaufgabe hat sich das Lesetagebuch (reading diary) bewährt.

An die Arbeiten der native speakers/locuteurs natifs dürfen inhaltlich und formal (Rechtschreibung, Grammatik) bei der formativen Beurteilung höhere Anforderungen gestellt werden. Es kann zudem eine qualitative und quantitative Differenzierung vorgenommen werden, indem sie z. B. zur Aufgabe, die der Klasse gestellt wird, einen viel längeren, komplexeren Text lesen oder schreiben oder eine ausführlichere Präsentation machen müssen.

In summativen Beurteilungssituationen dürfen aber Aufgaben von native speakers/locuteurs natifs nicht nach strengeren Kriterien bewertet werden. Es gelten für die Kinder mit englischer oder französischer Erstsprache die gleichen Anforderungen bezüglich der Benotung ihrer Leistungen wie für die anderen Lernenden der Klasse.

Grundsätzlich schreiben native speakers/locuteurs natifs alle Prüfungen mit. So wird sichergestellt, dass sie nicht doch plötzlich eine Wissenslücke haben. Die Zeugnisnote entspricht den Leistungen im Klassenverband.

Native speakers/locuteurs natifs können situativ und punktuell als Assistenten/Assistentinnen der Lehrperson zum Einsatz kommen, dabei muss aber sorgsam darauf geachtet werden, dass ihre Position im gruppendynamischen Gefüge der Klasse nicht ungünstig beeinflusst wird. Auch sollen diese Lernenden auf ihre eigenen Ziele in ihrer Erstsprache angesprochen werden und Unterstützung für das Erreichen dieser eigenen Ziele erhalten.

- Tipps für den Unterricht mit Native Speakers: <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulentwicklung/Fachbereiche/Faechergruppen/fremdsprachen/englisch/downloads/Tipps%20fuer%20Native%20Speaker.pdf/viewcf>.

5 Allgemeine didaktische Grundsätze

5.1 Synergien beim Sprachenlernen zwischen den Sprachfächern

Aus dem Lehrplan:¹⁰:

5.1.1 Didaktik der Mehrsprachigkeit

Ziel des Sprachenunterrichts ist nicht die perfekte Zweisprachigkeit, sondern die Ausbildung zur funktionalen Mehrsprachigkeit. Funktionale Mehrsprachigkeit strebt ein vielfältiges, dynamisches Repertoire mit unterschiedlich weit fortgeschrittenen Kompetenzen in verschiedenen Kompetenzbereichen bzw. Sprachen an, um in unterschiedlichen Situationen sprachlich erfolgreich handeln zu können. Schülerinnen und Schüler greifen beim Sprachenlernen auf bisherige (Sprach-) Kompetenzen zurück und erweitern so ihr mehrsprachiges Repertoire effizient. Zu den vorhandenen Sprachen gehören anerkannterweise auch die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler.

Mehrsprachigkeit kann in allen Fachbereichen gefördert und genutzt werden.

5.1.2 Transfer von Wissen und Strategien zwischen den Sprachen

Vieles wird im Spracherwerb intuitiv gelernt oder automatisiert. Die Effizienz des Sprachenlernens wird gesteigert, wenn die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, das Transferpotenzial zwischen den Sprachen bewusst zu nutzen: Wenn im Deutschunterricht bereits erarbeitet wurde, wie man unbekannte Wörter markiert und erschliesst oder einen Text vor dem Lesen überblickt, kann dieses Wissen im Fremdsprachenunterricht gezielt aktiviert werden. Umgekehrt findet eine Rückkoppelung von den Fremdsprachen zu Deutsch und anderen Erstsprachen statt. Im Fremdsprachenunterricht profitieren die Schülerinnen und Schüler zunehmend von Parallelen im Wortschatz (z.B. *die Diskussion, la discussion, the discussion, la discussione*).

Das Erlernen von Sprachstrategien unterstützt die Lehrperson, indem sie Vorgehensweisen erfahrbar macht und benennt. Zudem regt sie den Transfer des Gelernten auf Neues an. Der Vergleich zwischen Sprachen fördert somit das Verständnis für die eigene Sprache.

5.1.3 Sensibilisierung für Varietäten

Zum bewussten Umgang mit Sprache gehört auch die Sensibilisierung für sprachliche Varietäten: nach Situation (z.B. formell/informell, mündlich/schriftlich) und geografisch (Deutsch in Frankfurt oder Wien; Französisch in Neuchâtel, Dakar, Paris oder Montréal; Englisch in London, Schottland oder Vancouver; Italienisch in Poschiavo, Lugano oder Palermo).

Die Beherrschung von Mundart und Standardsprache ist wichtig für die gesellschaftliche Integration und berufsspezifische Profilierung in der deutschsprachigen Schweiz. Auch Englisch und Französisch werden in verschiedenen Varietäten gesprochen. Fremdsprachenunterricht richtet sich nach einer Standardsprache, ermöglicht aber auch Begegnungen mit verschiedenen Varietäten.

¹⁰ <https://nw.lehrplan.ch/index.php?code=e|1|3>

6 Kompetenzbereiche im Lehrplan 21 in den Fremdsprachen

6.1 Gewichtung der Kompetenzbereiche

Im Unterricht werden die sechs Kompetenzbereiche Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus und Kulturen im Fokus gleichwertig behandelt.

Für die formative wie auch summative Beurteilung der Sprech- und Schreibprodukte empfehlen sich die von Lingualevel¹¹ vorgegebenen Kriterien:

Sprechprodukte:

1. Interaktion: Welche Situationen und Themen können dialogisch bewältigt werden?
2. Spektrum: Wie gross ist das Repertoire der verwendeten Wörter und Wendungen?
3. Korrektheit: Welche Wörter, Formen und Strukturen werden korrekt verwendet?
4. Flüssigkeit: Wie viele Sprachelemente können spontan und flüssig kombiniert werden?

Schreibprodukte:

1. Text: Wie verständlich ist der Inhalt?
2. Wortschatz: Wie gross ist das Spektrum der verwendeten Wörter?
3. Grammatik: Welche Strukturen werden verwendet?
4. Orthographie: Wie korrekt wird geschrieben?

Die Gewichtung der einzelnen Aspekte von Sprech- und Schreibprodukten erfolgt in der Regel in dieser Reihenfolge (1. – 4.).

6.2 Didaktische Hinweise zu den einzelnen Kompetenzbereichen in den Fremdsprachen

Die folgende Auflistung folgt mehrheitlich dem Vorschlag in Kapitel 3 des Dokuments "Englisch und Französisch in der Volksschule (mit Lehrplan 21), Umsetzungshilfe für Lehrpersonen und Schulleitungen, Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern, Juli 2018, aktualisiert September 2019".

6.2.1 Kompetenzbereich Hören

Primarschule	ORS
LP 21 Kompetenzniveau Ende Zyklus 2 in Englisch und Französisch: A2.1 Für die beiden Kompetenzbereiche Hören und Lesen gilt der Grundsatz rezeptiv vor produktiv.	LP 21 Kompetenzniveau Ende Zyklus 3 in Englisch und Französisch: A2.2 - B1.2

6.2.2 Kompetenzbereich Lesen

Primarschule	ORS
LP 21 Kompetenzniveau Ende Zyklus 2 in Englisch und Französisch: A2.1	LP 21 Kompetenzniveau Ende Zyklus 3 in Englisch und Französisch: A2.2 - B1.2

¹¹ Lingualevel, Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen 5. bis 9. Schuljahr, Schulverlag, www.lingualevel.ch

6.2.3 Kompetenzbereich Sprechen

Primarschule	ORS
LP 21 Kompetenzniveau Ende Zyklus 2 in Englisch und Französisch: A2.1 Für die produktiven Kompetenzen Sprechen und Schreiben gilt der Grundsatz mündlich vor schriftlich.	LP 21 Kompetenzniveau Ende Zyklus 3 in Englisch und Französisch: A2.2 - B1.2

6.2.4 Kompetenzbereich Schreiben

Primarschule	ORS
LP 21 Kompetenzniveau Ende Zyklus 2 in Englisch und Französisch: A1.2 <i>Schritt 1 Minimales Ziel:</i> Einführung in das korrekte Abschreiben nach vielfältigen Vorlagen für alle Lernenden. Die Lernenden schreiben mit Hilfe von Abschreibvorlagen. Der Lernwortschatz soll korrekt abgeschrieben und beim Schreiben von eigenen Texten im Sinn der lautgetreuen Schreibweise annähernd korrekt angewendet werden (z. B. trea für tree). <i>Schritt 2 Erweitertes Ziel:</i> Einführung in das freie Schreiben von verschiedenen Textsorten, ohne Vorlagen.	LP 21 Kompetenzniveau Ende Zyklus 3 in Englisch und Französisch: A2.1 - B1.1 Die freie Produktion wird immer wichtiger. Dabei steht die Verständlichkeit der Texte im Zentrum, Orthografie und Grammatik sind folglich immer dem Inhalt untergeordnet. Die Ansprüche an die Lernenden sind – je nach Leistungsfähigkeit – bezüglich Korrektheit im freien Schreiben und Umfang des Lernwortschatzes anzupassen.
Kinder mit Lernschwierigkeiten	
Lernende mit sprachlichen Schwierigkeiten sollen in der ganzen Primarschulzeit auf Vorlagen zurückgreifen dürfen und ihre Bestätigung im richtigen Abschreiben finden. Dies schliesst das kreative Schreiben von eigenen Texten nicht aus.	Passend zur jeweiligen Schreibaufgabe sollen den Lernenden entsprechende Redemittel zur Verfügung gestellt werden.

6.2.5 Kompetenzbereich Sprache(n) im Fokus

Primarschule	ORS
Wortschatz Die zum Teil sehr langen Wortschatzlisten in den Lehrmitteln müssen von den Schülerinnen und Schülern nicht in vollem Umfang explizit gelernt werden. Vielmehr muss die Lehrperson eine angemessene Auswahl treffen. Die Auswahl berücksichtigt den thematischen Fokus des Kapitels und das Niveau der Lernenden, muss aber auch den Anschluss im Fremdsprachenunterricht in den abnehmenden Stufen/Schulen gewährleisten. Da Wortschatzlernen für den Fremdsprachenunterricht unabdingbar ist, sollen Lernende im Unterricht mit Strategien für das Wörterlernen vertraut gemacht werden. Es ist auch sinnvoll, das Wörterlernen nicht nur als Hausaufgabe auszulagern, sondern den Lernenden gelegentlich auch im Unterricht dafür Zeit einzuräumen. In "Young World" existiert das "Class vocabulary" im Activity Book. Es bietet einen Vorschlag von rund 30 Wörtern/Ausdrücken, die die Schülerinnen und Schüler lernen sollten. Starke Schülerinnen und Schüler können weitere Ausdrücke implizit oder explizit dazulernen.	

In "dis donc!" wird der Wortschatz in "vocabulaire" und "vocabulaire plus" unterteilt. Das "vocabulaire" beinhaltet den «Grundwortschatz, den alle Schülerinnen und Schülern rezeptiv und produktiv beherrschen sollen, während das "vocabulaire plus" für das Erreichen des Grundanspruchs rezeptiv und für erweiterte Ansprüche rezeptiv und produktiv verlangt wird.»¹²

Grammatik

Erst mit der Entwicklung von Abstraktionsfähigkeit (im Alter von ca. 11/12 Jahren) ist es Lernenden - mit Vorteil über entdeckendes und nicht deduktives Lernen - möglich, sprachliche Muster zu analysieren und auf der metasprachlichen Ebene Systeme zu reflektieren oder metasprachliche/grammatische Begriffe zuzuordnen.

Im Lehrplan 21 steht unter didaktischen Hinweisen zu kommunikativen Fertigkeiten:

Zu Beginn erleben und erfahren Schülerinnen und Schüler die angewendeten sprachlichen Mittel noch ohne explizites Regelwissen. Zunehmend erkennen sie aufgrund von Erfahrungen, Beobachtungen und Vergleichen Strukturen und Gesetzmässigkeiten und erschliessen allgemein gültige Regeln. Auf dieser Basis kann im 3. Zyklus aufgebaut werden.

Redemittel können am besten erkannt, behalten und abgerufen werden, wenn der Inhalt motivierend, interessant und relevant sowie lernbar ist.⁵

Rechtschreibung

Übungsangebote sollen motivierend sein. Schreibspiele wie "Wörter in die Luft schreiben", "Wörter ausmalen", Memory Games, Laufdiktate, kreative Wortgestaltungen, Nachschlagewettbewerbe etc. dienen der orthographischen Sensibilisierung der Lernenden.

Mit Bezug auf die Kompetenz „angemessen korrekt schreiben“ im LP 21 gilt: Lernende...

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - ...können einzelne Wörter und kurze Wendungen korrekt abschreiben. (2.1a) - ...können einzelne Wörter und kurze Wendungen aufschreiben, dies kann aber noch lautgetreu sein. (2.1a) - ...können Wendungen und kurze Sätze korrekt abschreiben. (2.1b) - ...können in eigenen kurzen Texten teilweise die korrekte Rechtschreibung benutzen. (2.1b) - ...können in einfachen Sätzen die wichtigsten Satzzeichen anwenden. (2.1b) | <ul style="list-style-type: none"> - ...können in kürzeren Texten zu vertrauten Themen angemessen korrekt schreiben. (3.1c) - ...können häufig verwendete Formen korrekt schreiben. (3.1c) - ...können Texte zu allgemeinen Themen angemessen korrekt schreiben, auffällige Rechtschreibfehler sind selten. (3.1d). |
|---|--|

Kinder mit Lernschwierigkeiten

Wortschatz

Der Prozess des Wörterlernens ist für Kinder mit Lernschwierigkeiten erschwert und bedarf vermehrter Hilfestellungen. Sie brauchen vielfältige Zugänge beim direkten Sprachgebrauch (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben), Unterstützung beim Entwickeln von Strategien, mehr Zeit, mehr Repetitionsphasen und allenfalls Reduktion im Stoffumfang.

Grammatik

Der Kompetenzbereich Grammatik ist für Kinder mit Lernschwierigkeiten der schwierigste. Situativ und wenn es vor allem um Menge und Exaktheit geht, werden daher Anforderungen grosszügig reduziert oder gestrichen.

Für Lernende mit Lernschwierigkeiten hat das Bewältigen der kommunikativen Absicht absolut Vorrang vor der Korrektheit. Es gilt generell, das Grammatikinventar zu reduzieren.

Mögliche Reduktionen im Englisch sind:

- past perfect
- Future (will/going to/present simple future, present continuous future, be-about-to-future, be-to-future)

¹² Unterrichten mit dis donc! 5/6, Lehrmittelverlag St.Gallen, 2017, S.17

	Mögliche Reduktionen im Französisch sind: - "Accents" - Zeitformen - Konjugationen - Artikelsetzung (l'article défini/indéfini/partitif) und "l'accord" (masculin/féminin). Die Handlungsorientierung ist zentral.
Als Anforderung gilt Abschreiben nach Vorlage.	Orthographische Fehler sollen nur dort gekennzeichnet und verbessert werden, wo dies im Alltagsbereich (E-Mails, Briefe, Bewerbungsschreiben) ebenfalls erforderlich ist und dort, wo Missverständnisse vermieden werden sollen. Allgemein gilt es, die Anforderungen an die Rechtschreibung individuell anzupassen.

6.2.6 Kompetenzbereich Kulturen im Fokus

Primarschule	ORS
In den Lehrmitteln stehen gewisse Themen schon didaktisch aufbereitet zur Verfügung. Jedoch ist der Einsatz von Zusatzmaterialien wie z. B. Songs, die die Lehrpersonen auf ihre Klasse(n) anpassen, je nach Lehrmittel, unabdingbar. Es gibt zahlreiche Sprach austauschmöglichkeiten für Primarschulen und ORS. ➤ Informationen zu authentischen Begegnungen: siehe Links/Kontakte in Kapitel 4.3.1 ➤ Informationen zu Austauschprogrammen: siehe Links/Kontakte in Kapitel 4.4	

7 Anforderungen und Weiterbildung für Fremdsprachenlehrpersonen

Die Grundvoraussetzung zum Erteilen von Unterricht in Fremdsprachen in Nidwalden ist das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Motivation, Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sind für die erfolgreiche Umsetzung des Sprachenkonzepts von fundamentaler Bedeutung. Die Lehrperson prägt die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zu Sprachen und zum Sprachlernen.

Da das formulierte Ziel funktionale Mehrsprachigkeit ist, muss die Lehrpersonenbildung allen Lehrpersonen eine Mehrsprachigkeitsdidaktik vermitteln, welche die einzelnen Sprachen miteinander in Beziehung setzt und Sprachunterricht als Einheit sieht. Neben Deutsch sollen auch die Fremdsprachen nicht nur Lehr- und Lernobjekt sowie Unterrichtssprache sein, sondern auch Vermittlungssprache. Darin eingeschlossen sind Sprachsensibilisierung und Sprachreflexion sowie der sinnvolle Einsatz von Sprachlernmethoden, die auf einer gemeinsamen Philosophie beruhen und aufeinander abgestimmt sind. Daran muss sich die Aus- und Weiterbildung orientieren.

Diese Ausrichtung erfordert von den Lehrpersonen eine veränderte Sichtweise auf Sprache und deren Vermittlung und verlangt von ihnen zusätzlich zum methodischen Fachwissen eine hohe Sprachkompetenz und kulturelles Wissen in den zu unterrichtenden Sprachen.

Die Pädagogischen Hochschulen bilden die angehenden Sprachlehrpersonen auf diese Anforderungen aus. Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) bietet im Rahmen des Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsprogramms (NORI) gezielte Kurse im Sprachenbereich an. Zudem unterstützt der Kanton Nidwalden Sprachaustausch für Lehrpersonen und das Sprachassistenzprogramm Nidwalden-Wallis auch finanziell. Auskunft geben die Verantwortlichen beim AVS.

- Fachstelle Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Nidwalden: <https://www.nw.ch/lehrerwb/1103>
- siehe Links/Kontakte unter Kapitel 4.4

8 Übersicht über Dokumente zu Fremdsprachenprojekten

Im Folgenden eine Übersicht zu den Dokumenten, welche kantonale Fremdsprachenprojekte thematisieren und vom AVS Nidwalden erarbeitet worden sind. Alle Dokumente sind auf der Website www.nw.ch zu finden.

Konzepte

- Sprachenkonzept an den Volksschulen Nidwalden, 2017, Anpassung Mai 2019

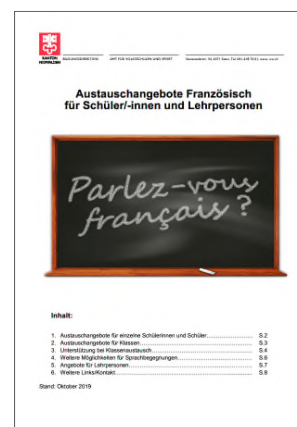


- Kantonale Französischprojekte, Mai 2019, aktualisiert November 2019



Informationen für Lehrpersonen und Eltern

- Austauschangebote Französisch für Lehrpersonen und Schüler/innen, laufend aktualisiert. Darin finden sich auch Informationen zur Organisation und finanziellen Unterstützung bei Austauschvorhaben sowie Verweise auf Unterlagen wie Formulare usw.



- Informationsbroschüre "Sprachaustausch" zum Bildungsangebot der Volksschulen Obwalden und Nidwalden, August 2019, jährlich aktualisiert



- Information/Elternbrief zum Einzelaustauschprogramm "Vas-y! –Komm!" für Eltern, jährlich aktualisiert

Richtlinien

- Richtlinien für Klassenaustausch in der Romandie
- Richtlinien für Klassenlager in der Romandie
- Richtlinien für Sprachaufenthalte im französischsprachigen Sprachraum
- Richtlinien für Sprachaufenthalte im englischsprachigen Sprachraum
- Richtlinien für Sprachassistenzenprogramm Nidwalden-Wallis

Die oben aufgeführten und weitere Unterlagen, die sich nur an Lehrpersonen richten (z.B. Antragsformulare), sind im ExtraNet für Lehrpersonen im Dossier "Sprachaustausch" abgelegt.

9 Weitere wichtige Links, Quelle

Links

ExtraNet für Lehrpersonen NW	https://secure.i-web.ch/eweb/nwgruppenenet/de/
Informationen zum Fremdsprachenunterricht	www.sprachenunterricht.ch
Projektseite Italienisch	www.italiando.ch
Unterrichtsmaterialien für den Fremdsprachenunterricht	www.zebis.ch

Quelle

Englisch und Französisch in der Volksschule (mit Lehrplan 21), Umsetzungshilfe für Lehrpersonen und Schulleitungen, Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern, Juli 2018, aktualisiert September 2019

Bildungsdirektion, Amt für Volksschulen und Sport
Stansstadterstrasse 54
6371 Stans

Sandra Blunier, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Ruth von Rotz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Silvia Frank, Fachberaterin Fremdsprachen Primar
Katharina Fischer, Fachberaterin Fremdsprachen Sek I



KANTON
NIDWALDEN

Kanton Nidwalden
Amt für Volksschulen und Sport

Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans

Telefon +41 41 618 74 13

bildungsdirektion@nw.ch

www.nw.ch